

Verwaltung
Postfach 610179
10922 Berlin

Anja Richling
Abteilungsleitung Verwaltung

Fon +49 30 90226352
Fax +49 30 90226387
Mail anja.richling@zlb.de
Web www.zlb.de

Vorstand

Volker Heller
Managementdirektor
volker.heller@zlb.de

Standorte

Amerika-Gedenkbibliothek
Blücherplatz 1
10961 Berlin

Berliner Stadtbibliothek
Breite Straße 30-36
10178 Berlin

Bankverbindung

Berliner Volksbank
Konto
5708920012
BLZ
10090000
BIC
BEVODEBB
IBAN
DE91 1009 0000 5708 920012

Herrn
Klaus Graf
Minzstraße 8
41466 Neuss

Berlin, 6. November 2015

**Ihr Auskunftersuchen nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG Berlin)
per E-Mail vom 23.10.2015**

„Bibliotheksdienst“ Übertragung der Nutzungsrechte

Sehr geehrter Herr Graf,

wie bereits am 29.10.2015 per Mail bestätigt, hat uns Ihre oben genannte
Anfrage nach dem IFG Berlin erreicht.

Sie wünschen hierin Akteneinsicht bzw. -auskunft in „den Vertrag mit de Gruyter
über die Abgabe der Rechte am Bibliotheksdienst“.

Diesem Auskunftersuchen können wir nicht entsprechen und bescheiden daher
Ihren Antrag auf Akteneinsicht abschlägig.

Begründung:

Ihrem Antrag steht der Ausschlussstatbestand des § 7 IFG Berlin entgegen. Diese
Vorschrift regelt den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Danach
besteht das *„Recht auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft nicht, soweit dadurch
ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart wird oder den Betroffenen
durch die Offenbarung ein nicht nur unwesentlicher wirtschaftlicher Schaden
entstehen kann, es sei denn, das Informationsinteresse überwiegt das
schutzwürdige Interesse der Betroffenen an der Geheimhaltung.“*

Diese Voraussetzungen liegen vor.

Unser Vertragspartner der De Gruyter Verlag wurde nach Erhalt Ihres
Auskunftersuchens als vom Auskunftersuchen Betroffener i.S.v. § 14 IFG Berlin
aufgefordert, ein eventuelles Vorliegen dieser Voraussetzungen darzulegen.

Mit Schreiben vom 04.11.2015 hat die Walter De Gruyter GmbH erläutert, dass durch Akteneinsicht in den bezeichneten Übertragungsvertrag der Nutzungsrechte an der Zeitschrift „Bibliotheksdienst“ unweigerlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens offenbart würden. Die im Vertragswerk enthaltenen Informationen könnten u.a. dazu verwendet werden, Kalkulationen zu berechnen und die Abonnentenstruktur und Angebotskalkulation offenlegen. Unter Berufung auf das Überwiegen seiner Geheimhaltungsinteressen erklärt sich der Verlag mit der Akteneinsicht nicht einverstanden.

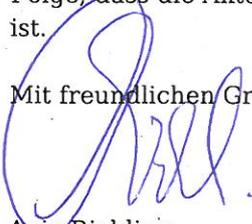
Die von Ihnen angefragten Akten zum Vorgang „Übertragungsvertrag der Nutzungsrechte der Zeitschrift *Bibliotheksdienst*“ enthalten:

- Unterlagen zum Vergabeverfahren:
 - die Anschreiben an Verlage mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe
 - die Angebote der Bieter
 - die Auswertung der Angebote mit Vergabevermerk
- der Vertrag zwischen De Gruyter und ZLB zur Übernahme der Zeitschrift
- der Herausgebervertrag zwischen De Gruyter und ZLB

Die aufgeführten Akten enthalten in Gänze wettbewerbsrelevante Informationen.

Die Zeitschrift „Der Bibliotheksdienst“ als Betrieb gewerblicher Art gehört nicht zu den amtlichen Zwecken der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin. Aus diesem und den vorgenannten Gründen übersteigt das schutzwürdige Geheimhaltungsinteresse der Betroffenen Ihr Informationsinteresse mit der Folge, dass die Akteneinsicht und -auskunft in Gänze abschlägig zu bescheiden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Richling
Verwaltungsleitung